



HESSISCHER LANDTAG

01. 08. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (fraktionslos) vom 14.06.2023

Haushaltssperre infolge gestiegener Kosten für Geflüchtete

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Presse berichtete, dass der Oberbürgermeister der Stadt Dresden aufgrund stark angestiegener Kosten für die Unterbringung von Geflüchteten eine sofortige Haushaltssperre verhängt hat. Aktuell fehlen der Stadt 38 Mio. €, von denen sie aus den vom Bund kürzlich zugesagten Mitteln etwa 6,5 Mio. € erhalten kann. Damit ist Dresden die erste Stadt in der Bundesrepublik, die aufgrund der gestiegenen Kosten für Geflüchtete zu dieser Maßnahme greift → <https://www.bild.de/regional/dresden/dresden-aktuell/asyl-kosten-angestiegen-grossstadt-verhaengt-haushaltssperre-84191742.bild.html>.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

- Frage 1. Wie hoch werden die Aufwendungen hessischer Landkreise und Kommunen für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten im laufenden Jahr voraussichtlich insgesamt sein, die nicht durch Zuwendungen des Landes oder des Bundes gedeckt sind?
- Frage 2. Welcher Anteil der unter 1. aufgeführten Beträge ist nicht in den jeweiligen Haushaltsplänen für das laufende Jahr ausgewiesen?
- Frage 3. Auf welche Weise sollen die unter 2. genannten Beträge finanziert werden (z. B. Kredite, Streichung geplanter Ausgaben)?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Für jede aufgenommene Person erhalten die Gebietskörperschaften durch das Land eine monatliche Pauschale, mit der die Aufwendungen für die Aufnahme und Unterbringung Geflüchteter abgegolten werden (sog. LAG-Pauschale), § 7 Abs. 1 Satz 1 LAG.

Die Finanzierung des Landes zugunsten der hessischen Kommunen reagiert also automatisch auf sich ändernde Zugangszahlen. Da das Finanzierungssystem unabhängig von einer etwaigen Bundesbeteiligung ausgestaltet ist, sorgt es auf kommunaler Ebene für ein Höchstmaß an Planungssicherheit. Darüber hinaus hat sich das Land im Einvernehmen mit den Kommunalen Spitzenverbänden für die Jahre 2022 und 2023 dafür entschieden, erhebliche Teile der vom Bund bereitgestellten Mittel für Geflüchtete unmittelbar an die hessischen Kommunen weiterzuleiten.

Für das Jahr 2023 stellt Hessen den Kommunen rund 745 Mio. € für die Flüchtlingshilfe zur Verfügung. Vom Bund erhält Hessen 2023 lediglich 280 Millionen € für die Flüchtlingshilfe von Land und Kommunen. Die wesentliche Unterstützung für Hessens Kommunen leistet also auch 2023 wieder das Land.

Zuletzt wurde im Rahmen der Novellierung des LAG im Jahr 2020 die Höhe der Pauschalen eingehend evaluiert. Dazu wurden Erhebungen durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration mit den Kommunalen Spitzenverbänden bei den Kommunen über die Einzahlungen und Auszahlungen u. a. für die Unterbringungskosten durchgeführt.

Die Pauschalen wurden im Einvernehmen mit den Kommunalen Spitzenverbänden durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes vom 12. November 2020 (GVBl. Nr. 58, S. 767) angepasst.

Frage 4. Sind der Landesregierung Pläne hessischer Kommunen bekannt, aus den in der Vorbemerkung angeführten Gründen eine Haushaltssperre (haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 107 HGO) zu verhängen?

Frage 5. Falls 4. zutreffend: Um welche Kommunen handelt es sich dabei?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Landesregierung sind keine Pläne hessischer Kommunen bekannt, eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 107 HGO zu verhängen, die sich im Besonderen durch die Kosten für die Unterbringung Geflüchteter begründet. Eine haushaltswirtschaftliche Sperre kann gemäß § 107 HGO verhängt werden, wenn die Entwicklung der Erträge, der Einzahlungen, der Aufwendungen oder der Auszahlungen es erfordert.

Es liegen ebenfalls keine Erkenntnisse vor, dass Landkreise bzw. kreisfreie Städte ausschließlich aufgrund gestiegener Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten Nachtragshaushalte planen.

Die Landkreise und die kreisfreien Städte verfügen im Übrigen weiterhin über steigende Rücklagen.

Frage 6. Plant die Landesregierung, Kommunen zu unterstützen, die beabsichtigen, wegen der für die Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten anfallenden Kosten eine Haushaltssperre zu verhängen?

Frage 7. Falls 6. zutreffend: Welche Maßnahmen plant die Landesregierung hierzu konkret?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Alle 16 Länder sind sich darin einig, im Hinblick auf die Flüchtlingsfinanzierung das etablierte Vier-Säulen-Modell wieder aufleben zu lassen. Dieses System hatte der Bund nicht über 2021 hinaus fortsetzen wollen. Es sah vor, dass der Bund pauschal 670 € pro Geflüchteten und eine Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke zahlt. Außerdem übernahm er die Kosten für die sogenannten unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UmA) und die Unterbringung nach der Erstaufnahme. Mit dem Vier-Säulen Modell konnten steigende und sinkende Flüchtlingszahlen gut abgebildet werden. Hessen hat mit diesem System gute Erfahrungen gemacht.

Im Übrigen beobachtet die Landesregierung die Situation der Kommunen sehr genau.

Wiesbaden, 20. Juli 2023

Peter Beuth